



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kirchdorf/Kirchberg

Nummer

2	4	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	7	8	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	1	2	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X		X			
Weitere Mischbaumarten						X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Kirchdorf/Kirchberg liegt bei 46 % und damit unter dem Mittel des Landkreises Regen, aber deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist überwiegend von Gemengelage geprägt und grenzt im Norden und Nordosten mit einem geschlossenen Waldkomplex, dem „Rinchnacher Wald“, an den Frauenauer und an den Klingenbrunner Staatswald an. Die Höhenlagen schwanken zwischen 950 m ü.NN. im Nordosten und 540 m ü.NN. im Süden; durchschnittlich ca. 650 m ü.NN. Im Winter, besonders wenn diese schneereich sind, wandern aus den höher gelegenen Waldkomplexen im Nordosten Rehe regelmäßig in die tiefer gelegenen, südwestlichen Teile der Hegegemeinschaft. Die Wald-Feld-Gemengelage im mittleren Teil der Hegegemeinschaft bietet einen bevorzugten Rehwildlebensraum.

Bei den Altbeständen in der Hegegemeinschaft Kirchdorf/Kirchberg dominiert klar das Nadelholz. Den größten Anteil nimmt mit 79 % die Fichte ein, die wichtigste Mischbaumart bei den Nadelhölzern ist mit 9 % die Tanne. Sie kommt in den Altbeständen einzeln beigemischt, aber auch bis zu Anteilen von 50 % vor. Kiefer und Strobe haben als weitere Nadelholzbaumarten untergeordnete Bedeutung, ihr Vorkommen beschränkt sich auf Einzelfälle. Bei den Laubhölzern ist die Buche als wichtigste Mischbaumart in vielen Fällen in den Altbeständen beteiligt. Ihr Anteil reicht von Einzelmischung bis zu einer Beteiligung von etwa 30 %. Im Durchschnitt nimmt sie in den Altbeständen der Hegegemeinschaft 6 % ein.

Edellaubhölzer sind in einigen wenigen Altbeständen mit höheren Anteilen vertreten, im Wesentlichen kommen sie aber einzeln vor, ihr durchschnittlicher Anteil beträgt etwa 2 %.

Natürliche Bergmischwälder mit entsprechenden Buchen- und Tannenanteilen kommen im bedeutenden Umfang nur noch im Nordosten vor. Die übrigen Waldbestände der Hegegemeinschaft sind häufig durch frühere Streunutzung sowie durch Unterpflanzung der ehemals lichten Waldungen mit Fichte strukturell stark verändert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Kirchberg/Kirchdorf. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystem zeigen: Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne und Buche ist meist sehr gering. In Zukunft steigt das **Risiko für die Fichte merklich** sowie für die Tanne unwesentlich an, bei der Buche bleibt das Klimarisiko sehr gering. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der Hegegemeinschaft reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der Hegegemeinschaft artenreiche, standortgemäße Mischwälder unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an, wenn auch das Laubholz unterrepräsentiert ist.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 97 % (2021: 87 %) und einen Laubholzanteil von lediglich 3 % (2021: 13 %). Die **Fichte** stellt mit 76 % (2021: 65 %) den Großteil der Verjüngungspflanzen. Die **Tanne** als wichtigste Mischbaumart konnte ihren gesteigerten **Anteil** fast halten (2015: 11 %, 2018: 13 %, 2021: 22 %, 2024: 21 %). Beim Laubholz stellt die **Buche** mit 2 % (2021: 5 %), das Edellaubholz und das sonstige Laubholz beide unter 0,5 % den Anteil. Kiefer, sonstiges Nadelholz und Eiche sind in diesem Kollektiv nicht vertreten Der Anteil der Mischbaumarten zur Fichte ist von 35 % auf 24 % gesunken.

Beim Nadelholz wurde 1,2 % (2021: 0,8 %) **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 10 % (2021: 52 %). Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel bei allen Baumarten teils deutlich gesunken. Der Verbiss der Tanne ist nochmals gesunken (2018: 10,5 %, 2021: 3,3 %, 2024: 2,3 %).

Hinweis: Statistisch repräsentativ ist für dieses Teilkollektiv ausschließlich die Fichte und Tanne.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich aus 67 % **Fichte** (2021: 61 %), 14 % **Tanne** (2021: 11 %), 10 % **sonstiges Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle) (2021: 12 %), 7 % **Buche** (2021: 11 %), 2 % **Edellaubholz** (2021: 5 %) und **Eiche/Kiefer/sonstiges Nadelholz** alle drei unter 1 % zusammen. Der Nadelholzanteil hat sich wieder über 80 % eingefunden. Die Anteile der Mischbaumarten konnten das hohe Niveau von 2021 nicht halten mit Ausnahme der Tanne, hier wurde der höchste Wert seit 1991 gemessen.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche und des sonstigen Laubholzes mit zunehmender Höhenstufe stark steigen. Das Edellaubholz und die Tanne können erstmals ihre Anteile über die steigenden Höhenstufen halten. Erfreulich ist der nochmals gestiegene Tannenanteil in der Höhenstufe über 80 cm.

Der **Leittriebverbiss der Fichte** liegt mit 0,4 % (2021: 1 %) auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** hat sich bei 5 % gehalten (2021: 5%). Beim **Edellaubholz** (2018: 43 %, 2021: 27 %, 2024: 19 %) als auch beim **sonstigen Laubholz** (2018: 32 %, 2021: 27 %, 2024: 18 %) und erstmals auch bei der **Buche** (2018: 23 %, 2021: 24 %, 2024: 8 %) ist der abnehmende Trend erkennbar. Bei der Buche ist das der niedrigste Wert seit 1991. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen ist der Leittriebverbiss an **Kiefer** mit 14 %, am **sonstigen Nadelholz** mit 0 % und an der **Eiche** mit 53 %. Für Laubholz ist 2024 15 % (2021: 26 %) Leittriebverbiss erfasst worden, was einem

Rückgang von 11 Prozentpunkten entspricht. Mit 1,3 % Leittriebverbiss beim Nadelholz wurde auch hier ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2021 festgestellt.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten eine sinkende Tendenz (2024: 13,6 %, 2021: 23,3 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel sank bei der **Fichte** von 5 % (2021) auf 4 % (2024), bei der **Tanne** von 16 % auf 13 %, bei der **Buche** von 56 % auf 37 %, beim **Edellaubholz** von 75 % auf 52 %, und beim **sonstigen Laubholz** von 71 % auf 53 %. Knapp die Hälfte aller Laubbäume haben einen Verbiss im oberen Drittel! Statistisch nicht gesichert, da zu wenige aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen sind: Verbiss im oberen Drittel an der Eiche von 80 %.

Fegeschäden wurden in geringem Umfang (0,2 %) festgestellt, sodass sie keine Auswirkung auf das Verjüngungsgeschehen haben (6 Stück von 3.000 aufgenommenen Pflanzen).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Insgesamt wurden bei 1,0 % der Pflanzen **Fegeschäden** erfasst, 2021 lag dieser Wert bei 2,8 %. Fegeschäden beeinträchtigen die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft nicht.

Mit 39 % Fichte (2021: 36%), 15 % Tanne (2021: 7 %) und 1 % Kiefer führt das Nadelholz (2024: 55 %, 2021: 44 %) dieses Kollektiv an, gefolgt von 33 % sonstigem Laubholz (2021: 49 %) und 11 % Buche (2021: 7 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	7
	3

Auf 8 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt.

Erfahrungen der örtlichen Revierleitung aus der Beratung zeigen auch, dass die Waldbesitzer Pflanzungen von Tannen, Buchen und Edellaubholz vor Schalenwildverbiss in den überwiegenden Bereichen der HG schützen müssen. Naturverjüngte Pflanzen (Tanne, Buche) können sich nordwestlich der B 85 i.d.R. ohne Schutzmaßnahmen verjüngen südwestlich der B 85 sind in fast allen Revieren Teilflächen in denen sich die Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen (Einzelschutz) nicht in ausreichendem Umfang (bestandsbildend) verjüngen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Kirchdorf/Kirchberg vorhandene Hauptbaumarten der Altbestände ausreichend ansamen, mit etwas unterrepräsentierten Laubholzanteilen.

Die Verbissbelastung ist insgesamt gesunken, insbesondere beim Verbiss im oberen Drittel. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Fichte wird ebenfalls vom Schalenwild beeinflusst, kann aber im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild aufwachsen. Der Anteil der Mischbaumarten (vor allem Buche) ist weiterhin zu gering, um im künftigen Altbestand wieder eine tragende Rolle beim Bergmischwald übernehmen zu können. Der für den Waldbau im Klimawandel nötige Anteil an Mischbaumarten stagniert bzw. sinkt für einige Baumartengruppen bei steigender Höhenstufe sogar. Erfreulicherweise hat die Tanne den höchsten Anteil seit 1991 erreicht, leider gehen die Anteile aller weiteren Mischbaumarten zurück. Gerade der starke Leittriebverbiss am gesamten Laubholz ist so stark, dass durchschnittlich alle 5 Jahre eine solche Verjüngungspflanze am Leittrieb verbissen wird. Auch der hohe Verbiss am oberen Drittel besonders beim Laubholz sorgt für gehemmte Entwicklung und starke Qualitätseinbußen.

Insgesamt betrachtet, erreichen die Mischbaumarten einen noch zu geringen Anteil, um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Verjüngungen zu führen. Bei den hohen Fichtenanteilen steigt die Tendenz, dass sich einschichtige Fichten-Alterklassenwälder entwickeln, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels anfällig und schadensträchtig werden. Das Bestreben, die Entmischungstendenz aufzuhalten macht seit 2021 erste kleine Erfolge erkennbar, die sich nach der Erhöhung der Abschusszahlen von 2018 zeigen. Die weitere Fortsetzung der negativen Entwicklung der Verbissbelastungen, insbesondere hinsichtlich der Leittriebverbissprozente wurde 2021 gestoppt und 2024 weiter fortgesetzt. Die verbissbedingten

Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind aber in der derzeitigen Situation immer noch bedenklich und gerade noch tolerierbar. **Die Schalenwildsituation ist daher gerade noch tragbar.** Auf gut ein Drittel der Jagdfläche wird die Verbissbelastung als zu hoch bewertet (Jagdreviere mit zu hoher und deutlich zu hoher Verbissbelastung).

Die Verbissbelastungen der Reviere für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild (revierweise Aussage mit *):

- Revier Abtschlag: Die Verbissbelastung ist deutlich zu hoch die Situation hat sich verschlechtert.
- Revier Bauer: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Ellerbach I: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Kirchberg I*: Die Verbissbelastung ist noch zu hoch. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Kirchberg II*: Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Situation hat sich verbessert.
- Revier Kirchdorf: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Raindorf I*: Die Verbissbelastung ist noch tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Raindorf II: Die Verbissbelastung ist noch zu hoch, die Situation hat sich verbessert.
- Revier Raindorf III: Die Verbissbelastung ist gerade noch tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Schlag*: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich verbessert.

*Revierweise Aussage

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Seit 2021 hat sich die Verbissbelastung verbessert. Auch 2024 haben sich diese positiven Entwicklungen fortgesetzt. Diese Entwicklung sollte fortgeführt werden, sodass eine erfolgreiche Verjüngung der wichtigen Mischbaumarten (Tanne, Buche und Nebenbaumarten) weiterhin ermöglicht wird. Deshalb wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Kirchdorf/Kirchberg gegenüber dem **Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten**, mindestens jedoch gleich hoch wie der bisherige Soll-Abschuss. Es sollte nicht nachgelassen werden.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft regional differenziert werden:

Für Abtschlag, Kirchberg I, Kirchberg II, Raindorf I, Raindorf II und Raindorf III muss auf Basis der Erkenntnisse aus den beantragten Revierweisen Aussagen und der örtlichen Erkenntnisse der zuständigen Revierleiter eine Erhöhung des Rehwildabschusses in der kommenden Abschussplanperiode empfohlen werden.

Gleichbleibende Abschusshöhen mit regionalen Schwerpunktsetzungen innerhalb des Reviers können für Kirchdorf i. Wald, Ellerbach I, EJR Bauer, und Schlag empfohlen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Regen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------	--

FOR, Christoph Salzmann
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Regen

Formblatt JF 32b - Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Kirchdorf/Kirchberg

Nummer
248

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
276001	Abtschlag		
276026	Ellerbach I		
276041	KIRCHBERG I	zu hoch	nicht verändert
276042	KIRCHBERG II	zu hoch	verbessert
276043	Kirchdorf		
276058	Raindorf 1	tragbar	nicht verändert
276059	RAINDORF II		
276060	Raindorf III		
276071	SCHLAG	tragbar	verbessert
276121	Bauer		

Erläuterungen

* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.